

Werk

Titel: Tübingsische gelehrte Anzeigen; Tübingsische gelehrte Anzeigen

Verlag: Reiß

Jahr: 1786

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Werk Id: PPN557328365_1786

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN557328365_1786 | LOG_0032

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

28. Stück.

Tübingen den 6 April 1786.

Hechingen.

A, B, C, und Buchstabirbüchlein, zum Gebrauche der Kinder der ersten Klasse in den Hochfürstl. Hohenzollern = Hechingischen Normal = und Landschulen. 1786. 1 Bogen in 8.

Unterricht vom Buchstabiren, Lesen und Schreiben. Samt der erklärten Katechetischen Haupttabelle. Zum Gebrauche der Kinder der 2ten und 3ten Klasse in den Hochfürstl. Hohenzollern = Hechingischen Normal = und Landschulen. 1786. 3 Bogen in 8.

Erklärung der Katechetischen Haupttabelle zur Einleitung in den Religionsunterricht. Zum Gebrauche der Kinder der 2ten und 3ten Klasse in den Hochfürstl. Hohenzollern = Hechingischen Normal = und Landschulen. 1786. 5 Bogen in 8. Redende Beweise von der thätigen Sorgfalt des regierenden Herrn Fürsten für die bessere Erziehung seiner Unterthanen, die sonst so sehr vernachlässigt war. Sie werden stufenweise, und in der rechten Ordnung geführt. Viele Charactere sind in Kupfer gestochen. Im zwey-

ten Stück wird so gar über die Interpunctionszeichen Unterricht gegeben, wovon man so selten etwas mit aus der Schule bringt. Wenn es da S. 111 heißt: Man hält mit der Stimme so lang ein a) beym Beystriche, als man sagen kan: eins. b) Beym Strichpuncte — eins, zwey. c) Beym Doppelpuncte — eins, zwey, drey. d) Beym Schlußpuncte — eins, zwey, drey, vier. e) Beym Zwischenstriche (—) oder der Pause muß man am längsten inne halten; so möchte dieß freylich noch sehr unbestimmt seyn, weil man schneller und langsamer reden kann: allein, was bleibt dem Lehrer bey Kindern übrig, denen er noch keine Einsicht in die Verbindung der Sachen selbst zumuthen kann? Uebrigens geben wir dem Schlußpuncte eine stärkere Pause als dem so genannten Gedanken — oder Zwischenstriche. Aus dem dritten Stück wollen wir doch anführen, was jedem catholischen Christen zur Seligkeit zu glauben und zu wissen nothwendig sey. S. 5. Nämlich 1) daß ein Gott sey, der alles erschaffen hat und regiret. 2) Daß Gott ein gerechter Richter sey, der das Gute belohnet, und das Böse bestrafet, entweder bald, oder doch mit der Zeit, wo nicht in diesem, doch in dem zukünftigen Leben. 3) Daß in der Gottheit drey Personen seyen, der Vater, Sohn und heilige Geist. 4) Daß die zweyte Person in der Gottheit Mensch geworden sey, um uns zu erlösen. 5) Daß Gottes Gnade zur Seligkeit nothwendig sey, und der Mensch derselben mitwirken müsse. 6) Daß die Seele des Menschen unsterblich sey. Alle 6 Puncte werden hernach durch weitere Fragen und Antworten erklärt. Daß von den Sacramenten und einigen andern Lehren nach dem Sinn der römischen Kirche gehandelt worden, versteht sich von selbst; jedoch geschieht es sehr ge-

mäßig. S. 49 wird zwar der lösslichen Sünde eine zwar zeitliche, aber doch schwere Strafe auf dieser oder auf der andern Welt zuerkannt; dennoch haben wir das Wort Segneur weder hier noch anderswo, wo wir es zu finden geglaubt haben, angetroffen.

Berlin.

Kurze Anleitung für die Wundärzte auf dem platten Lande, wie solche bey der Kur der innerlichen Krankheiten unter den Menschen verfahren sollen. auf S. K. M. Special-Befehl herausgegeben vom Ober-Kollegio Medico zu Berlin. bey Decker. 1785. 250 Seiten in 8. Daß Wundärzte auf dem platten Lande, wie oft in Städten, zur Ungebühr sich der Kur innerlicher Krankheiten anmassen, ist wohl allgemein bekannt, allein sie dazu autorisirt zu sehn, ist, wo nicht hinreichender Unterricht vorhergegangen, welches auch bey den besten Anstalten kaum möglich seyn wird, eine Erscheinung, welche der Aufrechterhaltung und dem Fortgange der Kunst weit ehe schädlich, als vorträglich werden, hingegen die blinde Empirie befördern dürfte. Der Wundarzt auch anderer Länder könnte, geblendet von dem königlichen Assent, glauben, hier hätte er nun ein Arzney- und Receptbuch, nach welchem er kühn practiciren dürfe, und wird, wenigstens in den meisten Fällen, schädlich irren. Die Vortreflichkeit des hier gegebenen Unterrichts wollen wir nicht verkennen, da aber ein solcher bey Wundärzten weit leichter mißverstanden, und jeder kleiner Fehler zum gefährlichen Irthum werden kan, so war die äußerste Behutsamkeit bey dessen Verfertigung nöthig. Zwar werden die Wundärzte, oder vielmehr Unterärzte häufig auf den Recurs zu wahren Ärzten

verwiesen: allein wir kennen den Eigendünkel solcher Leuten zu gut, als daß wir hoffen, sie werden viel darauf achten. Viele Vorschriften und Lehren sind bloßen Wundärzten zu hoch und unverständlich. — Jede einzelne Kapitel anzuzeigen, leidet der Raum nicht; wir bemerken nur einiges: S. 20. ist statt N. 8. N. 10. gesetzt, ein Fehler, aus dem sich ein gewöhnlicher Wundarzt nicht herausfinden wird. S. 28. wird eine Handvoll Wolferleiblüte auf ein halb Quart Wasser gegeben: dieses muß Erbrechen und Schauden anrichten. Zu allgemein ist die Regel S. 28. daß, so lange nach der Lungenentzündung der Auswurf daure, der Kranke schlechterdings keine Fleischspeise genießen solle. S. 30. ist das Brechmittel zu sehr eingeschränkt, und die Entzündung wird nie ganz weichen, wenn man nicht, (in dem gallichten Seitenstechen) Erbrechen erregt, folglich ist es eben so viel, als wenn man das Brechmittel in dieser Krankheit durchaus verboten hätte. Im heftigen Halsweh werden Blutegel oder wirkliches Schröpfen am Halse mehr nützen, als trockne Schröpfköpfe. Von der böhartigen Bräune ist so gut wie nichts gesagt, von der galligten, venerischen u. s. w. kein Wort. In Faul- und Gallenfebern kan das Brechmittel auch zu andern Zeiten als des Morgens gegeben werden. Stoll gab es oft Abends; auch ist ein Brechmittel nicht immer hinreichend. Zusammenstießende und böhartige Pocken sind doch nicht immer einerley. In dieser Krankheit darf man mit den Kirschchen und den sauren Säften freygebiger seyn, und sie nicht nur zu einem kleinen Kinderlöffelvoll reichen lassen. Die Augen würden wir ehe durch kaltes, als laues Wasser zu schützen suchen, doch kommen die Augenfehler gemeiniglich erst nach dem

Verlauf der Blattern aus Versetzungen. Bey den Masern S. 64. bemerken wir, daß sie auch durch kritischen Harn gebeyert werden. In den faulichten Masern möchte die Beförderung des Erbrechen durch Meerzwiebel-saft oder aufgelöstes Brechsalz rath-samer seyn, als durch Baumöl. Der Unterschied zwischen Röteln und Masern ist nicht wesentlich. Der Nesselausschlag ist oft ohne Fieber; auch chronisch. Bey den Schlagflüssen lesen wir noch die alte fehlerhafte Eintheilung in den blutigen und wässerigen. Das Nasenbluten kan so heftig werden, daß auch innerliche anziehende Mittel nothwendig sind. Beym Blutspenen ist von der Gattung, welche aus fortgepflanztem Reiz aus den ersten Wegen, von Galle u. s. w. entstehet, auch von andern, so ihren Grund im Unterleibe haben, nichts zu finden. Bey der Hautwassersucht vermisst man die unmittelbare Ausleerungen durch die Haut mittelst gemachter Einschnitte oder Fontanelle. Der Bauchstich heißt nicht paracenthesis. S. 127. muß bey der Tisane statt 19. die Nummer 42. stehen. In der Brustwassersucht werden hier die purgirenden Mittel den harntreibenden vorgezogen, was gegen die Erfahrung, und den Rath anderer Aerzte ist. S. 133. ist die N. 11. wohl falsch, und welche soll der Bundarzt dafür wählen? wahrscheinlich ist 5. oder 6. gemeint. Solche Druckfehler sollten billig am Ende angehängt werden. Zu Vinderung der heftigen Schmerzen im hizigen Gliederweh hätten wir den so nützlichen Rath, Blutegel an den leidenden Theil zu setzen, angeführt gewünscht; Schröpfköpfe schmerzen allzusehr, und sind oft wegen der Bildung des Theils unanwendbar. Vom galligten Rheumatismus nichts. Der Scorbut, sollte der im Ernste ansteckend seyn? Unter den Ursachen der Mutterblutflüsse und deren

Eur vermischen wir einige. Von dem Zurückbeugen der Mutter in der ersten Hälfte der Schwangerschaft hätten die Wundärzte wenigstens historische Kenntniß bekommen sollen, zumalen, da ihnen auch die Zurechtebringung zukommt. Gegen die Milchknotten hätten auch würcksamere Mittel angegeben werden können. Was das süße Mandelöl bey dem Bluthrechen der Kinder nützen solle, ist nicht abzusehen. Die Magnesia wird immer roh verordnet, da doch bekanntlich die calcinirte viele Vorzüge hat. Auch S. 181. kommt eine falsche Nummer vor, statt 60. sollte 42. stehen. Der Ausbruch der Zähne soll gemeiniglich um die zwanzigste Woche zu erwarten seyn. Das Durchschneiden des gespannten Zahnfleisches bey beschwerlichem Zahnausbruch hat in der Ausübung seine eigene Schwierigkeiten: Paregorische Mittel nach vorhergehender Reinigung der ersten Wege leisten hier viel Gutes, verhindern selbst die Erzeugung scharfer Materie in jenen. Der Abgang enthält Vorschriften gegen die Zufälle, welche schleimige Hilfe erfordern: Bey den Ertrunkenen vermischen wir die geistige Clystiere, auch kan ein mit Salz oder Asche dicht bedeckter Mensch nicht wohl gerieben werden. Das Einblasen durch die Nase oder die eröffnete Luftröhre ist würcksamer, als das durch den Mund: das Benchnen bey dem Taubackbrauchclystier ohne Maschine ist etwas linckisch. Besser geht es von statten, wenn der Kopf einer halbvollen angezündeten Pfeife mit einem Tuche bedeckt, und darein mit aller Gewalt geblasen wird, der Rauch strömt alsdenn mächtig durch die Röhre aus. Bey den von Kohlendampf und Schwefelrauch Erstickten vermischen wir das alcali fluor, das gewiß hier würcksam ist. Gegen Naviers Rath ist hier Del, und sehr vieles Wasser gegen genommenes Arsenik

angerathen. Der Eisenhaltigen Schwefelleber würd nicht gedacht. Eine Anweisung, wie die vom tohlen Hunde gebissene behandelt werden sollen, wäre hier eigentlich an ihrem Orte gewesen. Bey den Formeln erinnern wir noch, daß bey N. 21. der Campher nicht in der Mischung bleibe, folglich oben abgeschöpft werde, N. 52. Schwefelblumen machen wegen der beygemischten frehen Säure einen Theil der Salpetersäure loß, mit auffallendem Geruche. — Im Ganzen bleibt die Anweisung immer eine der besten, obschon man weder durch sie, noch eine ähnliche den gesuchten Zweck ganz erhalten wird. Die Hofmannische Vorschläge verdienen allerdings den Vorzug, und die Beherzigung der Fürsten.

Frankfurt und Leipzig.

Patriotisches Archiv für Deutschland. Vierter Band. 1786. 554 S. in 8. Auch dieser Band ist wieder voll der interessantesten Nachrichten und Bemerkungen von Fürsten und über Fürsten. Daß nur auch viele Fürsten der Hr Verf. unter seinen Lesern haben möchte! Besonders bey jungen Fürstenseelen dürften von dem hie und da ausgestreuten guten Saamen noch die meisten Früchte zu hoffen seyn. Rechtschaffene Brinzenerzieher könnten dieses Archiv trefflichst nützen. Der reiche und manchfaltige Inhalt dieses Bands ist folgender: I. Pfalzgr. Philipps Leben, von dessen Bruder, Ort Heinrichen entworfen. II. III. Letzte Stunden K. Christians II von Dännem. † 1559. und Phil. Ludwigs Gr. zu Hanau. † 1612. IV. Georg Ludw. Gr. von Sinzendorf's Verurtheilung. im J. 1680. V. Christoph Forstner, H. Wirt. geh. R. und Canzler. VI. Ein Schreiben Landgr. Wilhelm's IV an seinen Bruder L. Philipp

zu Rheinfels. v. J. 1575. VII. Eines ungenannten geh. Rath's Vorstellung an seinen noch jungen, von schädlichen Menschen umgebenen Fürsten. v. J. 1752. (dergleichen es leyder viele solcher Herrn, und wenige solcher Diener giebt.) VIII. Hans Ungnad, und dessen Verbreitung protestantischer Religionschriften, in Steyermark, Kärnten und Crain: (wovon auf hiesiger Univers. Bibliothek Exemplarien aufbehalten sind.) IX. Pfalzgraf Fridrich's IV beurfundete Erziehungsgeschichte. X. Briefwechsel zwischen Iselin in Basel und einem Staatsmanne v. J. 1764 — 1771 (vermuthlich dem Hrn Herausgeber.) XI. Ueber die Genie=Sucht; und XII. den heutigen Philantropismus. XIII. Zusätze und Verbesserungen zu den 3 vorigen Bänden. XIV. Kabinetstücke, worunter das letzte, S. 546 mit einer auffallenden Freymüthigkeit dargestellt ist. Endlich noch einige Zeilen zum Andenken des ehrwürdigen, nun verewigten Greisen, J. J. Moser's, mit dessen, zum Sprechen getroffenen, Bildnisse der Band geziert ist.

Rom.

Specimen historicum litterarium originis & incrementi bibliothecæ electoralis Monachien-sis quod recurrente die erectionis academïæ Scientiarum XXVIII Martii MDCCLXXXIV pronuntiavit in aula bibliothecæ *Gerhous Steigenberger* — — è germanico in latinum sermonem vertit & adnotationibus auctoris suas insuper addidit *Abbas Franciscus Antonius Vitale*, U. J. D. & patricius Arianensis. 1785. 4. 55 Seiten. Das Original ist von uns im 64sten St. vom J. 1784 angezeigt worden. Die bey dieser Uebersetzung hinzugekommene Anmerkungen sind äußerst sparsam, und dabey ganz unerheblich.

Tübingen gedruckt bey Georg Heinrich Reiß.